

BER-aktuell

BOSCH Werk Bamberg / Ausgabe 14
Mai / Juni 2012
25. Mai 2012

Der Bamberger Betriebsrat.

Eine starke Gemeinschaft
mit einer starken Gewerkschaft.



Betriebsrat • Vertrauensleute • Jugendvertretung • Schwerbehindertenvertretung • Betriebsrat • Vertrauensleute • Jugendvertretung • Schwerbehindertenvertretung • Betriebsrat • Vertrauensleute • Jugendvertretung • Schwerbehindertenvertretung • Betriebsrat • Vertrauensleute • Jugendvertretung • Schwerbehinderte

Betriebsrat

Tarifrunde 2012

Die Tarifrunde 2012 beeinflusste natürlich auch die Arbeit des Betriebsrates in einem hohen Maß. Der Tarifabschluss mit seinen Ergebnissen ist unter der Rubrik der Vertrauensleute zusammen gefasst.

Schließtage

Aufgrund schwacher Auslastung wurden dem Betriebsrat Anträge auf kollektive Schließtage in der Düse und dem CRI vorgelegt. Diese Anträge hat der BER abgelehnt. Da diese „Schwächephase“ nicht nur kurzfristig, sondern über das Jahr 2012 anhalten soll, fordert der Betriebsrat ein Konzept, wie damit insgesamt umgegangen werden soll.

Der Betriebsrat weist darauf hin, dass Abfragen in den Bereichen auf Schließung nur auf freiwilliger Basis zulässig sind. Wer an den angefragten Tagen arbeiten will, kann dies auch tun.

Betriebsvereinbarung

Standortsicherung

Zukunft für unsere Region. Standortsicherung für das Bamberger Werk. Der Entwurf für eine entsprechende Betriebsvereinbarung ist fertig und wurde auf der Betriebsratssitzung vom 23. Mai inhaltlich diskutiert und beschlossen. Hans Wolff wird in der 22 KW den Entwurf der Werkleitung übergeben und damit beginnen dann auch offiziell die Verhandlungen für eine Standortsicherung des Bamberger Werkes.

Tarifrunde 2012

Wir haben es geschafft!



4,3 % mehr Geld



unbefristete Übernahme



faire Leiharbeit

Standortsicherung BaP

- Betriebsvereinbarung erarbeitet
- Verhandlungen mit der Werkleitung werden aufgenommen



Das Logo zur Standortsicherung des Bamberger Werkes. Noch im Mai beginnen die ersten Verhandlungen mit der Werkleitung.

Vertrauens- leute



2012 war wieder ein Jahr der Organisationswahlen. Nach der Mitgliederversammlung und der Neuwahl der Vertrauensleute im Bamberger Werk stand noch die Wahl der Vertrauenskörperleitung an. Diese wurde in der konstituierenden Vertrauensleuteversammlung im April durchgeführt. Dazu lag ein Vorschlag der bisherigen Vertrauenskörperleitung (VKL) vor. Jede(r) Kandidat/in wurde einzeln vorgestellt und abgestimmt. Gerhard Bauer, Werner Böhnlein, Stefan Jedlitschka und Sabine Herold traten nicht mehr zur Wahl an. Neu in die Vertrauenskörperleitung wurden Richard Drehband (W430), Sandra Weiß (W280), Georg Meth (W650) und Michael Then (W820) gewählt. Die Mitglieder der **VKL 2012 -2016** im Überblick:

Zusammen mit dem Ortsvorstand der Verwaltungsstelle werden zukünftige Aufgaben und Qualifizierungsmaßnahmen besprochen. Die Vorbereitung und Durchführung von IG Metall Aktionen, insbesondere die Forderungserstellung, Durchsetzung und Anwendung von Tarifverträgen sind ein weiteres Aufgabengebiet. Mitgliederentwicklung und Bildungsplanung gehören ebenfalls zu den Aufgaben einer VKL.

Tarifrunde 2012

Nach einer langen Tarifrunde, die ersten Gespräche mit der Leih- und Zeitarbeitsbranche begannen bereits in 2011, wurde das in Baden-Württemberg ausgehandelte Tarifergebnis am 22. Mai 2012 auch für Bayern übernommen. Unsere Forderungen waren 6,5% mehr Entgelt, Mitbestimmung bei Leiharbeit und die unbefristete Übernahme der Auszubildenden. Mitbestimmung bei Leiharbeit und die unbefristete Übernahme der Ausgebildeten waren die erwarteten Knackpunkte bei den Tarifverhandlungen. Lange Zeit wehrten sich die Arbeitgeber überhaupt darüber

Ergebnis

Der Tarifergebnis hat folgende Eckpunkte (Auszüge).

Entgelt

Die Tariftabellen erhöhen sich ab 1. Mai 2012 um 4,3% (ERA-Grundentgelte sowie Ausbildungsvergütungen). Für die Zeit von 1. April 2012 bis zum 30. April 2012 gelten die alten ERA-Entgelttabellen bzw. Ausbildungsvergütungstabellen weiter.

Leih- und Zeitarbeitnehmer

Leiharbeit darf in Zukunft nur eingesetzt werden, wenn die Entgelt- oder Arbeitsbedingungen im Entleihbetrieb nicht gefährdet werden. Wenn der Betriebsrat eine solche Gefährdung feststellt, kann er seine Zustimmung zur Leiharbeit verweigern. In einer Betriebsvereinbarung können Einsatzbereich oder der Umfang der Leiharbeit geregelt werden. Kommt es zu keiner Vereinbarung muss spätestens nach 18 Monaten geprüft werden, ob der Entleihbetrieb den Leiharbeiter übernehmen kann. Nach 24 Monaten muss ein Angebot zur Übernahme erfolgen.



Von links nach rechts:
Elmar Günthner (BER), VK-Leiter
Dieter Göller (W770) Stellvert. VK-Leiter
Hanns Meier (COS), Stellvert. VK-Leiter
Richard Drehband (W430), Schriftführer



Werkteil 1/2 von links nach rechts:
Sandra Weiß (W280)
Andrea Fendl (W640)
Berthold Pfaff (W200)



Werkteil 3:
Patrizia Ruderich (W170)

BaP/VKL 2012 - 2016



Werkteil 4
von links nach rechts:
Georg Meth (W650)
Anneruth Hornung (W440)
Rosika Knaus (W490)
Stefan Ebertsch (W680)
Michael Then (W820/TEF)

Aufgaben:

Die Vertrauenskörperleitung bereitet die Vertrauensleuteversammlungen vor, informiert die Vertrauensleute über ihre Arbeit, diskutiert mit den Vertrauensleuten über Probleme und entwickelt Lösungsstrategien.

zu reden und zogen so die Verhandlungen unnötig in die Länge. Die anhaltenden Warnstreikaktionen zeigten dann aber doch Wirkung und so kam ein ansehnliches Ergebnis zustande.

Übernahme der Ausgebildeten

Die Ausgebildeten werden in der Regel nach bestandener Abschlussprüfung unbefristet übernommen. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Betriebsrates möglich, z.B. bei akuten Beschäftigungsproblemen oder wenn personenbedingte Gründe entgegen stehen.



Soll wegen akuter Beschäftigungsprobleme nicht übernommen werden, muss der Betriebsrat zustimmen. Über Bedarf Ausgebildete werden für mindestens 12 Monate übernommen. Diese Regelungen gelten für Auszubildende, deren Ausbildung nach dem 31. Dezember 2012 endet.

Weitere Ergebnisse

Neben den drei Hauptpunkten Entgelt, Leiharbeit und Übernahme Auszubildende, wurden noch weitere Vereinbarungen getroffen.

Tarifvertrag zur Förderung der Beschäftigungschancen

Inhalt dieser Vereinbarung ist es das erklärte Ziel, Jugendlichen ohne Schulabschluss durch Fördermaßnahmen Ausbildungs- und Berufsperspektiven in der Metall- und Elektroindustrie zu geben.

Tarifvertrag zur Bildungsteilzeit

Hier ist geregelt, das Arbeitnehmer/innen zum Zweck der Weiterbildung eine Bildungsteilzeit bis zu zur Dauer von 6 Jahren vereinbaren können.

Verhandlungsverpflichtung

Die Tarifvertragsparteien beauftragen ihre Spitzenorganisationen, Gespräche über folgende Themen zu führen:

① **Sicherung einfacher und Förderung qualifizierter Tätigkeiten in Deutschland.**

② **Die Zukunft industrienaher Dienstleistungen.**

③ **Weitere altersgerechte, differenzierte und flexible Arbeitszeitmodelle unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung.**

Branchenzuschläge

Nicht zu vergessen ist dass auch mit der Leiharbeitsbranche eine Vereinbarung getroffen werden konnte, die den Leih- und Zeitarbeitskollegen/innen eine deutliche Verbesserung bringen wird. Die Einzelheiten dazu auf Seite 4: „Die Lücke schließt sich“.

Friedenspflicht

Die Tarifverträge zum Entgelt können frühestens zum 30. April 2013 gekündigt werden. Eine Friedenspflicht entfällt für 2013, so dass es auch nächstes Jahr ab dem 1. Mai zu Aktionen kommen kann, wenn man sich bis dahin nicht geeinigt hat.

Dank an die Aktiven

Das Tarifergebnis 2012 wäre ohne die aktive Beteiligung der Metaller und Metallerinnen so nicht möglich gewesen. Die Aktionen im Vorfeld in Würzburg,



Nürnberg und Schweinfurt sowie die beiden Warnstreikaktionen im Bamberger Werk haben den notwendigen Druck erzeugt, von den Arbeitgebern ein verhandlungsfähiges Angebot zu bekommen.

Insgesamt haben sich über 190.000 Kollegen/innen aus ganz Bayern an den Warnstreiks beteiligt.

Dafür eine großes Dankeschön an Alle die bei den Aktionen mitgemacht, die Aktionen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet haben!



Entgelttabelle für die bayerische Metall- und Elektroindustrie		
gültig ab 1. Mai 2012		
EG 1	2.008 EUR	
	Stufe A	Stufe B
	ab 1. Mai 2012	ab 1. Mai 2012
EG 2	2.045 EUR	2.080 EUR
EG 3	2.149 EUR	2.215 EUR
EG 4	2.282 EUR	2.349 EUR
EG 4	Stufe C	2.498 EUR
EG 5	2.561 EUR	2.624 EUR
EG 6	2.719 EUR	2.813 EUR
EG 7	2.932 EUR	3.051 EUR
EG 8	3.181 EUR	3.315 EUR
EG 9	3.484 EUR	3.655 EUR
EG 10	3.852 EUR	4.048 EUR
EG 11	4.259 EUR	4.469 EUR
EG 12	4.670 EUR	4.869 EUR

Die neue Entgelttariftablettabelle gültig ab 1. Mai 2012

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütungen betragen monatlich brutto ab 1. Mai 2012:

im 1. Ausbildungsjahr	849 EUR
im 2. Ausbildungsjahr	897 EUR
im 3. Ausbildungsjahr	955 EUR
im 4. Ausbildungsjahr	998 EUR

Die neue Tabelle zu den Ausbildungsvergütungen ist ebenfalls ab 1. Mai gültig.





**GEMEINSAM FÜR EIN
GUTES LEBEN**

Tarifabschluss mit Zeitarbeitsverbänden: Leihbeschäftigte bekommen Branchenzuschläge

Die Lücke schließt sich

22.05.2012 | Die IG Metall ist dem Ziel "gleiches Geld für gleiche Arbeit" ein großes Stück näher gerückt. Leiharbeiter bekommen in Zukunft deutlich mehr Geld, wenn sie in der Metall- und Elektroindustrie arbeiten. Darauf einigten sich die IG Metall und die Verbände der Leiharbeitsbranche in der vierten Tarifverhandlung in Frankfurt.

Mehr Gerechtigkeit war ein wichtiges Ziel in dieser Tarifrunde. Jetzt ist die IG Metall wieder ein ganzes Stück vorangekommen. Leiharbeiter bekommen in Zukunft mit dem jetzt vereinbarten Branchenzuschlag mehr Geld, wenn sie in Betrieben der Metall- und Elektroindustrie eingesetzt sind. Im Laufe eines Einsatzes steigt der Zuschlag in allen Entgeltgruppen stufenweise von 15 auf 50 Prozent. Für einen Facharbeiter sind das zwischen 246 und 819 Euro mehr pro Monat. Ebenfalls geregelt: Der Tarifvertrag sichert den Leihbeschäftigten alle Ansprüche aus betrieblichen Regelungen im Entleihbetrieb. Diese Vereinbarungen galten bislang zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber. Mit dem neuen Tarifvertrag bekommen Leiharbeiter einen eigenen Rechtsanspruch auf diese Besser-Vereinbarungen.

Helga Schwitzer wertete das Ergebnis als einen wichtigen Schritt hin zur fairen Bezahlung von Leihbeschäftigten. "Die Tarifvertragsparteien haben einen zentralen Beitrag zu mehr Fairness in der Leiharbeit geleistet, erklärte das geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und Verhandlungsführerin in Frankfurt. Schwitzer empfiehlt den bundesweit ersten Tarifvertrag über Branchenzuschläge in der Leiharbeit als Vorbild für andere Branchen.

Zuschlag in fünf Stufen

Der Tarifvertrag, den die IG Metall mit dem Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) und dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) abgeschlossen hat, tritt am 1. November 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2017. Danach erhalten Leiharbeiter nach sechs Wochen Einsatzdauer 15 Prozent

GLEICHE ARBEIT



GLEICHES GELD

**Leiharbeit
fair gestalten.**

Branchenzuschlag, nach drei Monaten 20 Prozent, nach fünf Monaten 30 Prozent, nach sieben Monaten 45 Prozent und nach weiteren zwei Monaten 50 Prozent. Der Branchenzuschlag berechnet sich auf Basis der DGB-Tarifverträge mit BGA und IGZ. Leiharbeiter erhalten den Branchenzuschlag auch, wenn sie in nicht tarifgebundenen Metall- und Elektrounternehmen arbeiten. Für Leiharbeiter gibt es damit im November dieses Jahres gleich zweimal mehr Geld. Denn am 1. November steigen auch die Tarifentgelte der DGB-Tarifverträge mit BGA und IGZ.

Erfolg der Solidarität

Das Ergebnis ist bereits der zweite Erfolg in wenigen Tagen, den die

IG Metall für Leihbeschäftigte erreicht hat. Bereits am Wochenende konnte sie in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Metall- und Elektroindustrie mehr Mitspracherechte beim Thema Leiharbeit in den Betrieben sichern. Die Arbeitgeber müssen in Zukunft mit dem Betriebsrat darüber verhandeln, wenn sie Leiharbeiter einsetzen wollen. Spätestens nach 24 Monaten müssen die Betriebe den Leiharbeitern einen festen Arbeitsplatz anbieten.

Stamm- und Leihbeschäftigte haben in dieser Tarifrunde gemeinsam viel erreicht. Das Ergebnis ist vor allem ein Erfolg ihrer Solidarität. "Damit haben wir viele Blockaden der Arbeitgeber brechen können", sagte Helga Schwitzer. Sie wollten zunächst die unteren Entgeltgruppen von Branchenzuschlägen ausnehmen und den Branchenzuschlag deutlich niedriger und später einsetzen. Mit dieser Forderung konnten sie sich nicht durchsetzen.

Weiterlesen

Internetadressen zum weiterlesen, vertiefen, informieren.

<http://www.igmetall.de>

<http://www.dgb.de>

Impressum

Herausgeber

Betriebsrat der Robert Bosch GmbH Bamberg

Verantw. Hans Wolff

Redaktion

Hanns Meier
Melita Hassfurther

Tel: +49 (0)951 181 4281

Tel: +49 (0)951 181 1521

hanns.meier@de.bosch.com

melita.hassfurther@de.bosch.com